# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.




Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

**No. 31. Mittwoch, den 13. März 1833.**


Berlin, vom 10. März.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Graudenz angestellte Justiz-Kommissarius Matthias ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Berlin, vom 11. März.

Des Königs Majestät haben dem Kriminalrichter Richter zu Königsberg zum Kriminalrath, und den Land- u. Stadtgerichts-Assessor Harlan zu Braunsberg, so wie den Land- und Stadtrichter Schenkel zu Rastenburg in Ostpreußen, zu Justiz-Räthen zu ernennen geruht.

Der Land- und Stadtrichter Wilmanns ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Hattingen ernannt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor August Theodor Geppert ist zum Justiz-Kommissarius bei dem hiesigen Königl. Kammergerichte bestellt worden.

Aus dem Hannöverschen, vom 23. Februar.

Das nun in der Gesetzsammlung bekannt gemachte Hausgesetz vom 19. Oktober 1831, wonach die Vermählungen der Mitglieder der Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigischen Familie ohne Einwilligung des regierenden Herrn nicht vollgültig sind, haben die sämmtlichen Königl. Prinzen mit unterschrieben, von denen der Herzog von Sussex sich mit der Tochter von John Murray, Grafen von Dunmore, und Charlotte Stuart, Lady Auguste, erst im Stillen zu London am 3. April, und dann öffentlich zu Rom im November 1793 vermählt hat. Diese Vermählung ist von dem Parlamente und im August 1794 von dem geistlichen Gerichtshofe für nichtig erklärt worden, indeß nicht kinderlos geblieben. Der Sohn des Herzogs Georg August ist am 13. Jan. 1794 geboren. Die Unterschrift des Herzogs Karl von Braunschweig findet sich bei dem Hausgesetze nicht. Uebrigens hat man hier vor längerer Zeit vermuthet, daß in England der Plan sei, die muthmaßliche dortige Thronerbin, die 14jährige Prinzessin Victoria von Kent, mit dem eben so alten Sohne des Herzogs von Cumberland zu vermählen, der in unserer Erbfolge der Krone am nächsten steht.

Aus dem Haag, vom 3. März.

Folgendes ist der Inhalt des von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Mittheilung an die Generalstaaten erwähnten Memoires, welches als Antwort auf die Note der Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vom 14. Februar gedient hat:

„Im Haag, den 26. Februar 1833.

Am 2. Januar 1833 hatten die Geschäftsträger Frankreichs und Großbritaniens im Haag dem Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note zugestellt, die von einem Conventions-Entwurfe zwischen den drei Mächten begleitet war. In dieser Convention wurde die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile, die freie Schifffahrt auf der Maas auf dem Fuße des Mainzer Traktats, die auf der Schelde, wie sie seit dem 20. Januar 1831 bestanden hatte, die Verbindung durch Limburg ohne

Transito-Zölle, die Entwaffnung Hollands und Belgiens und die Aufhebung des Embargo's stipulirt. — Die Niederländische Regierung, die seit dem Beginne der durch die Belgische Insurrektion veranlaßten Unterhandlungen schon viermal, um zu einem Abkommen zu gelangen, und immer am Vorabende eines Abschlusses, den Mächten auf ein neues Terrain, welches ihnen jedesmal vortheilhafter schien, gefolgt war, weigerte sich, auch den fünften Weg, den man ihr vorschlug, zu betreten, und obgleich sie eine auch nur augenblickliche Verzögerung der Definitiv-Unterhandlung bedauerte, so beeilte sie sich doch durch ihre Note vom 9. Januar, einen modifizirten Entwurf der Präliminar-Konvention vorzulegen, zu deren Abschluß mit Frankreich und Großbritanien, so wie mit Oesterreich, Preußen und Rußland sie sich bereit erklärte. In diesem Entwurfe suchte sie das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien wieder herzustellen, indem sie gewisse, durch die Rechte Hollands bedingte Arrangements hinzufügte; denn wenn es für Frankreich und Großbritanien augenscheinlich war, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen könnten, welches ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Maas- und Schelde-Schiffahrt sicherte, so war es für Holland nicht weniger augenscheinlich, daß dieser Genuß nicht zu seinem Nachtheile stattfinden dürfe. Ohne jene Modifikationen würde Belgien, nach der Unterzeichnung der Präliminar-Convention, welche ihm beinahe Alles, was es wünschte, ohne eine Last seinerseits zusicherte, gar keinen Grund gehabt haben, den Abschluß eines Definitiv-Traktates zu wünschen. Sie betrafen die Erhebung eines einzigen Zolles auf der Schelde, ohne Visitation oder andere Douanen-Förmlichkeiten, so wie Frankreich und Großbritanien es selbst gewünscht hatten; einen Transito-Zoll in Limburg, der 1 pCt. nicht übersteigen, für die meisten Handels-Artikel aber noch weit unter diesem Maximum bleiben sollte; und die Zahlung von Seiten Belgiens, vom 1. Januar 1833 an, seines Antheils an den Zinsen der öffentlichen Schuld mit einer jährlichen Summe von 8,400.000 Gulden. Der Niederländische Bevollmächtigte würde sich nicht geweigert haben, in die Details des Tonnen- und Lootsen-Rechtes auf der Schelde einzugehen, obgleich ihm dieselben weniger dazu geeignet schienen, in eine Präliminar-Convention aufgenommen zu werden. — Was den Transito-Zoll durch Limburg betrifft, so wird eingeräumt, daß die fünf Mächte die Absicht gehabt haben können, die Verbindungen durch Limburg nur einem mäßigen Barrieren-Zolle zu unterwerfen, doch hatten sie dagegen Holland die Erhebung eines Zolles auf der Schelde, dem Mainzer Tarife gemäß, garantirt. Das Niederländische Kabinet kann daher den Einwand der Garantie der Mächte in Bezug auf den Transito durch Limburg nicht zulassen, wenn der König sich geneigt zeigt, sich Modifikationen der Garantie in Bezug auf den Schelde-Zoll gefallen zu lassen. — Die Stipulation, daß Belgien vom 1. Januar 1833 seinen Antheil an der Schuld bezahlen solle, war nothwendig: 1) um Holland und Belgien zeitig und lange vor dem 1. Juli in den Stand zu setzen, ihre Einnahmen und Ausgaben reguliren zu können; 2) wegen der Zögerungen, welche der Definitiv-Traktat durch die Anzahl der interessirten Parteien, durch die Entfernung einiger derselben und durch die Zeit, welche der Austausch der Ratifikationen erfordert, erfahren könnte; und endlich 3) um Belgien zu veranlassen, sich einem schließlichen Arrangement nicht zu entziehen. — Der durchdringendste Scharfblick konnte unmöglich voraussehen, daß diese Stipulation und die Hinausschiebung des bedeutenden Rückstandes, in die Holland willigte, als ein deutliches Anzeichen von dem Wunsche Hollands, die Abschließung eines Definitiv-Traktates zu verhindern oder zu verzögern, dargestellt werden würde. — Als die Londoner Konferenz jenen Antheil Belgiens auf 8,400,000 Gulden festsetzte, knüpfte sie ihn nicht ausschließlich an andere Klauseln; Beweis dafür ist der Inhalt des 48sten Protokolls mit dem beigefügten Memorandum; in demselben Protokolle führte sie nur die verhältnißmäßig geringe Summe von 600,000 Gulden als Entschädigung für die Handels-Vortheile und für die von Holland erlittenen Verluste auf.

(Schluß folgt.)

Brüssel, vom 6. März.

Zur Erklärung der Rückkehr des in München gewesenen Belgischen Diplomaten, Baron v. Hooghvorst, giebt der Lynx folgendes Aktenstück, dessen Autenticität er verbürgen zu können glaubt:

„Cirkulare an die Gesandten Baierns bei den verschiedenen Höfen.

München, den 8. Febr. 1833.

Mein Herr! Die Grundsätze, welche der Politik des Königs, unsers erhabenen Herrn, zur Richtschnur dienen, haben die Instruktionen diktirt, welche den Gesandten Sr. Majestät bei dem Deutschen Bundestage seit dem 2. Okt. 1831 in der Angelegenheit des Großherzogthums Luxemburg ertheilt wurden. Sie besagten im Wesentlichen, daß die vorgeschlagene Theilung des Großherzogthums und die Abtretung des Französischen Theiles an das neue Königreich Belgien durch die Deutsche Bundes-Versammlung erst dann anerkannt werden könnten, wenn der König-Großherzog und der andere Zweig des Hauses Nassau die Einwilligung dazu gegeben hätten, und wenn der Verlust, den der Bund dadurch erlitte, durch die Einverleibung eines dem abgetretenen Theile gleichkommenden Gebietes entschädigt sein würde. Diese Entscheidung bedarf keiner Erläuterung; sie rechtfertigt sich selbst, da sie der That nach nur eine einfache Aufstellung der Solidarität der Interessen und der gegenseitigen Garantie ist, welche zwischen den Deutschen Fürsten und Bundesstaaten bestehen und die Grundlage ihrer Vereinigung sind. — Da der Ent-

wurf zu einem Trennungs-Traktate zwischen Holland und Belgien, welcher bald darauf, am 15. November 1831, von den vermittelnden Höfen abgefaßt wurde, bis jetzt, aller zu diesem Zwecke angewandten Mittel ungeachtet, nicht die Zustimmung des Königs der Niederlande erlangen konnte, so halten sich Se. Majestät noch immer an die im Schooße der Bundes-Versammlung abgegebene Erklärung; und Ihrerseits entschlossen, die Anerkennung des Prinzen Leopold als König von Belgien bis zum gänzlichen Arrangement dieser Angelegenheit zu verschieben, haben Sie in der Zwischenzeit die Notifikation von der Thronbesteigung jenes Prinzen, so wie von der Vermählung desselben mit der Prinzessin Louise von Frankreich, nicht annehmen zu können geglaubt. Die Dinge konnten ohne den geringsten Uebelstand auf diesem Fuße bleiben, und der König schmeichelte sich, daß der Prinz Leopold den persönlichen Gesinnungen Sr. Majestät Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Beweggründe eines so leicht zu verstehenden Verfahrens nicht verkennen würde. — Unglücklicherweise ist diese Erwartung getäuscht worden, und der Prinz Leopold hat, wie Sie aus den öffentlichen Blättern ersehen haben werden, ohne vorgängige Anzeige und ohne zuvor die Gesinnungen unseres Hofes zu erforschen, den plötzlichen Entschluß gefaßt, uns in der Eigenschaft seines Gesandten den Baron Joseph von Hooghvorst hierher zu senden, dem ich gern die Unannehmlichkeit, zurückgewiesen zu werden, erspart hätte, welches aber geschehen mußte, nicht allein weil seine Mission ohne die vorherige übliche Anzeige erfolgt war, sondern auch weil sie gewissermaßen darauf ausging, dem Entschlusse des Königs, unsers Herrn, Gewalt anzuthun, indem dadurch die Frage über die Anerkennung entschieden würde, welche Se. Majestät in Ihrer Weisheit verschieben zu müssen geglaubt hatte, bis die Luxemburgischen Angelegenheiten definitiv und zur Zufriedenheit aller dabei betheiligten Parteien geordnet sein würden. — Nachdem Hr. v. Hooghvorst mit seiner Familie in dieser Hauptstadt angekommen, ohne um den Erfolg seiner Mission im Mindesten besorgt zu sein, fand er sich sehr verlegen, als er auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, die ihn verhinderten, sich seines Auftrages zu entledigen. Da er es nicht wagen zu dürfen glaubte, sich dem Könige als bloßer Privatmann vorstellen zu lassen, wie er früher die Ehre gehabt hatte, von Sr. Majestät empfangen zu werden, so entschloß er sich, durch meine Hände ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains an den König gelangen zu lassen, dessen Annahme Se. Majestät auch für unbedenklich hielten, und nachdem ich ihm auf sein Verlangen im Namen des Königs schriftlich wiederholte, was ich ihm bereits mündlich erklärt hatte, faßte er den Entschluß, sich bis zur Rückkehr des Couriers, der in diesem Augenblicke die Erzählung seines diplomatischen Unsterns nach Brüssel bringt, von hier nach Wien zu begeben. — Ich habe die Ehre, meine Herren, Ihnen mit dem Gegenwärtigen mein Schreiben an den Baron Hooghvorst zu übersenden; dasselbe wird zu Ihrer Belehrung dienen und Sie in den Stand setzen, an dem Hofe, wo Sie residiren, das offene und loyale Betragen der diesseitigen Regierung in dem vortheilhaftesten und zugleich dem wahrsten Lichte darzustellen. Se. Majestät verhehlen es sich nicht, daß Sie nicht überall auf denselben Beifall rechnen dürfen; während wir indessen unsererseits gern einräumen, daß eine so verwickelte Frage von Kabinetten, die sich in einer anderen politischen Sphäre bewegen, verschieden beurtheilt werden kann, sind wir ohne Zweifel berechtigt, von Anderen dieselbe Gerechtigkeit hinsichtlich unserer zu erwarten; insonderheit dürfen wir dabei auf die unbedingte Beistimmung der Souveraine des Deutschen Bundes rechnen, indem es das Recht und das Interesse Aller ist, deren Vertheidigung der König hier offen übernimmt, und indem es, außerhalb der Grundsätze der Ehre und Gerechtigkeit, die Se. Majestät bei diesem Anlasse befolgen, in Deutschland weder Sicherheit noch Bürgschaft mehr für das rechtmäßige Besitzthum geben würde. Empfangen Sie rc. rc.

(gez.) Gise, Minister d. ausw. Angelegenheiten."

### Paris, vom 2. März.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 1. März. Der Brief des Hrn. v. Montbel wird der Kammer vorgelegt. Sie schreitet hierauf zur Diskussion des Gesetzes wegen der Farbigen in den Kolonien. Graf Montlosier vertheidigt das Interesse der Pflanzer, und bedauert die Abschaffung des Sklavenhandels, die Frankreich von England aufgezwungen sei. Graf Pontecoulant und der Marine-Minister traten nacheinander auf und wiesen mit Indignation die Behauptung des Redners zurück, daß Frankreich von England zur Annahme einer so weisen und gerechten Maßregel, als der Abschaffung des Sklavenhandels, gezwungen worden sein solle. Der Art. 1: „Personen, von welcher Farbe sie seien, die frei geboren sind oder ihre Freiheit gesetzlich erlangt haben, sollen in den Französischen Colonien alle bürgerlichen und politischen Rechte genießen, welche die Gesetze gestatten," ferner Art. 2, welcher alle frühere Bestimmungen, die den jetzigen zuwider laufen, abschafft, werden, trotz eines verunglückten Versuchs des Grafen Montlosier, die Wirksamkeit des Gesetzes bis auf zehn Jahre nach Erlangung der Freiheit auszusetzen, mit großer Majorität angenommen. Das ganze Gesetz wird mit 110 Stimmen gegen 3 angenommen. Hierauf Diskussion des Gesetzes wegen der Colonial-Gesetzgebung.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 1. März. Fortsetzung der Diskussion des Finanzgesetzes. Die einzelnen Kapitel desselben werden ohne erhebliche Reduktionen bis zum 31sten angenommen.

Seit vier Tagen sind zwei junge Aegyptier in Paris eingetroffen. Sie haben mehrere Unterredungen mit Hrn. v. Broglie gehabt; Hr. Jomard war ihr Begleiter und Dollmetscher. Sie überreichten Fermans vom Pascha von Aegypten für den König der Franzosen, die sie in die Hände des Ministers des Auswärtigen niedergelegt haben.

Vom 25. Februar. Die Hofbälle waren weit glänzender als im verflossenen Jahre, und hatten auch eine bessere Haltung; man sah nicht mehr jene Karrikaturen von Frauen und Nationalgarden, welche den Bürgerkönig lächerlich machten. Seitdem das Königthum keinen Händedruck mehr giebt, wählt es seine Leute besser, und man sieht in den Salons nicht mehr die gemeinen Soldaten der Volksmiliz, die eine Art von lebendigem Programm des Rathhauses bilden. So ist nun Alles wieder auf dem Schlosse zur alten Ordnung zurückgekehrt. Die Hofleute des neuen Hofs bilden sich allmählig. Unter diesen zeichnen sich vorzüglich aus der Graf Alexander Delaborde, Herr Jacques Lefebre und Herr Viennet, die mit Emsigkeit dem Könige und der Königin jeden Abend den Hof machen. Die gewöhnlichen Soireen im Schlosse sind sehr einfach. Die Königin und ihre Töchter sticken. Der König, der gern von Geschäften spricht, und sie vorbereitet, geht in den anstoßenden Zimmern mit irgend einem seiner Vertrauten umher, die sich am Abend einfinden, z. B. mit den Hrn. Pasquier, Semonville und den Ministern. Man spricht alsdann über die Kammern, über die Majorität, über auswärtige Anlegenheiten, und Alles dies, wie leicht begreiflich, mit großen Lobpreisungen. Die Herzöge von Orleans und von Nemours bleiben selten Abends im Schlosse, sondern machen ihre Besuche. Ich muß nach bemerken, daß man bei allen diesen Abendgesellschaften, sowohl von Seite der Herren als der Damen sich alle Mühe giebt, um ein Jahrhundert zurückzugehen und die alten Moden wieder aufleben zu lassen. Man wiederholt unaufhörlich, wir seien eine junge, ernsthafte Gesellschaft. Die Damen haben wieder Puder in den Haaren, wie vor 60 Jahren, und die Männer tragen Schönpflästerchen, wie die Marquis der Regentschaft. Man soupirt sehr spät und macht Orgien; die Masken erscheinen wieder mit allen Thorheiten unserer Väter, was einen wahrhaft bewundernswürdigen Fortschritt der Freiheit und des konstitutionnellen Regime's ausmacht. — Man spricht von einer sonderbaren Frage, die vor der Deputirten-Kammer erhoben werden soll, wenn die Regierung im Sinne hat, die Million für die Ausstattung der Königin der Belgier zu verlangen. Es ist nämlich in Frankreich Grundsatz, daß bei der Thronbesteigung des Königs alle seine persönlichen Güter mit der Kron-Domaine vereinigt werden; nun hat aber Ludwig Philipp aus Mißtrauen, oder aus einem andern Grunde, bei seiner Thronbesteigung seinen Kindern die ihm gehörigen Güter abgetreten, und sich die lebenslängliche Nutznießung davon vorbehalten. Diese Güter sind bekanntlich sehr beträchtlich, und die Töchter des Königs werden nun bei ihrer Vermählung das Eigenthum dieser Güter in ausländische Hände bringen. Diese Frage wird stark untersucht werden.

London, vom 1. März.

Wir wünschten etwas Definitives über die Ausgleichung der Belgisch-Holländischen Sache sagen zu können, aber die Einnahme der Citadelle von Antwerpen abgerechnet, steht die Sache noch genau, wo sie vor zwei Jahren stand. Warum die Brittische Regierung in Verbindung mit der Französischen ihren vorherrschenden Einfluß nicht geltend machen und die Beilegung der Sache summarisch erzwingen kann, das ist eines der diplomatischen Geheimnisse, die nur die Zeit zu enthüllen vermag. Zwei Jahre sind eine lange Zeit, um einen Vertrag zwischen zwei kleinen Staaten zu Stande zu bringen, die gänzlich von den größern Mächten umher abhängen. Wenn die Grundsätze, nach denen die Britische Regierung handelte, gut sind, warum hielt sie inne gerade da, wo die Unentschlossenheit enden und die kräftige That beginnen soll? Wenn aber die Britische Regierung ungerecht oder übereilt handelte, so ist es besser, dies zu bekennen, und von ungerechtem Zwange abzustehen, wenn er als ungerecht erkannt ist. Das ganze Land ist dieses Zauderns und Zögerns müde. Die Zwangsmaßregel gegen die Antwerpener Citadelle hat blos gezeigt, wie wenig durch eine solche Verschwendung von Blut und Schätzen die Schwierigkeiten überwunden werden. Hätte man die Convention vom 22. Oktbr. völlig ausgeführt, so wäre doch das erreicht worden, daß jede Partei die ihr durch den Vertrag vom 15. Novbr. zugeschiedenen Ländertheile in Besitz gehabt hätte. Aber nicht einmal dies geschah; die Frage wurde der Beilegung nicht um einen Schritt näher gerückt, im Gegentheil noch mehr verwirrt. Das neue Königreich Belgien steht in Gefahr, in kurzer Zeit an Finanz-Auszehrung zu sterben. Hollands Hülfsmittel können den Kampf weit länger ertragen; gegen Belgien ist Verzögerung die größte Grausamkeit; das Land verarmt; seine jetzigen Mittel werden aufgezehrt, seine künftigen angegriffen; der Mißmuth verbreitet sich, und vermehrt die kleine Partei der Orangisten, welche eine Restauration wünschen. „Dies ist gerade Hollands Zweck," wird man sagen. Allerdings; warum soll aber England dem Könige von Holland in die Hände arbeiten? Man will, daß Belgien ein unabhängiges Königreich sei; dazu sind Schulden ein schlechter Anfang. Denn die Erfahrung zeigt, daß Finanz-Verlegenheiten sicherer einen Staat gestürzt haben, als die Angriffe fremder Armeen. Bleibt Belgien noch einige Zeit in seiner jetzigen Lage, so wird seine Finanznoth ein schlimmerer Feind als Holland. Unter solchen Umständen kann sich die Frage erheben, ob es nicht bes-

ser ist, Belgien zu theilen. Daß unsre Regierung dies beabsichtigen sollte, kann Niemand glauben; Großbritanien hat weder ein Interesse, noch einen Zweck dabei, sind aber andere Regierungen bei einer solchen Möglichkeit eben so gleichgültig?

Der Guardian will erfahren haben, daß Don Pedro einen Versuch gemacht habe, die Armee in Porto zu verlassen, der aber entdeckt worden sei; die Truppen sollen sich in einem Zustande völliger Insubordination und Meuterei befinden.

London, vom 6. März.

Unterhaus. Sitzung vom 4. März. Der ganze Theil der Sitzung wurde mit Debatten über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland ausgefüllt. Die Argumente über diesen Gegenstand schienen indessen erschöpft, da von beiden Seiten nur die bereits oft gehörten Bemerkungen mit mehr oder minderer Heftigkeit vorgetragen wurden. Das Haus wurde auch zu verschiedenen Malen so ungeduldig, daß mehrere Oppositions-Mitglieder, um sich geduldiges Gehör zu verschaffen, mitten in der Sitzung auf Vertagung der Debatte antrugen und diese Anträge immer erst zurücknahmen, nachdem die Ruhe sich wiederhergestellt. Für die Bill ließen sich im Laufe der heutigen Sitzung vernehmen Lord Castlereagh, Herr Chichester, Lord Duncannon und Herr Ward, gegen dieselbe der Dr. Baldwin, Herr Barron und Herr O'Dwyer. Als es 1 Uhr Morgens geworden war, trug Herr T. Attwood auf fernere Vertagung der Debatte an, welches auch nach einigem Widerstande genehmigt wurde.

Unterhaus. In der Sitzung vom 5. März wurde die Debatte über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wieder aufgenommen. (Dies ist der fünfte Tag der Debatte; ein bei der ersten Lesung einer Bill selten vorkommender Fall.) Nachdem sich Herr Lefroy, Sir E. Coote und einige andere Mitglieder hatten vernehmen lassen, erhielt Hr. O'Connell das Wort. (Bei Abgang der Post hatte er so eben seine Rede begonnen, welche, wie die Berichterstatter meinen, ungefähr vier Stunden dauern dürfte. Man zweifelte, daß es noch in dieser Sitzung zur Abstimmung kommen würde.)

St. Petersburg, vom 2. März.

Folgende Nachrichten überbrachte ein am 26. Januar (7. Februar) von Konstantinopel abgefertigter Courier: „Der General-Lieutenant Murawieff war von Alexandrien angelangt, nachdem er sich seines Auftrages an Mehemed Ali entledigt hatte. Der Erfolg davon war die augenblickliche und förmliche Zusage des Pascha's von Aegypten, sich dem Sultan zu unterwerfen und die Feindseligkeiten einzustellen. Am 4. (16.) Januar war der Befehl hierzu in Gegenwart des General Murawieff an Ibrahim Pascha abgefertigt worden. — Wirklich hatte auch beim Abgange unseres Couriers die Pforte von Seiten Ibrahim Pascha's selbst die offizielle Anzeige erhalten, daß er in Folge der von seinem Vater empfangenen Befehle die Bewegungen seiner Armee eingestellt und zu Kutahia Halt gemacht habe. — Nachdem dieses erste und wichtige Resultat erreicht ist, steht zu hoffen, daß bald ein schließlicher Vergleich den Unruhen, welche das Osmanische Reich erschüttern, ein Ende machen wird. Wenn diese Hoffnung sich verwirklichte, so wären die Wünsche des Kaisers gekrönt. In diesem Falle und sobald der Sultan erklärt, daß die Ursachen, welche ihn veranlaßten, Rußlands Beistand in Anspruch zu nehmen, nicht mehr vorhanden sind, wird das Geschwader, das sich schon zu Konstantinopel befinden muß, den Befehl erhalten, nach Sebastopol zurückzukehren, und wird auch der Marsch der Landtruppen eingestellt werden."

---



---

## Officielle Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Lück zu Ravenstein beabsichtigt in seiner Wassermühle eine Oelpresse mit dem dazu gehörigen Stampfwerke neu anzulegen.

Dies wird in Folge des §. 6 des Edikts vom 28sten Oktbr. 1810 hierdurch bekannt gemacht, und hat ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, gemäß dem §. 7 des gedachten Edikts, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Stargard, den 6ten März 1833.

K. Landrath des Saatziger Kreises. v. d. Marwitz.

### Garnison-Lazareth-Bau.

Der Neubau des hiesigen Garnison-Lazareth-Gebäudes, welcher exclusive Holz zu 9800 Thlr. veranschlagt worden ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Baumaterialien, als: Holz, Dielen, gesprengte Feldsteine, Ziegelsteine, Kalk und Putzrohr werden von der Commune unentgeldlich gegeben und liegen bereit. Die Bau-Unternehmer werden zu dem am 23sten April c., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadt-Rathhause angesetzten Termin hiemit eingeladen und haben sie sich vorher mit den allgemeinen Bedingungen bei öffentlichen Bau-Unternehmungen, Amtsblatt vom Jahre 1823 No. 55, bekannt zu machen.

Die Anschläge und Zeichnungen werden im Termine zur Durchsicht vorgelegt werden, auch sind solche täglich in unserer Registratur einzusehen.

Gollnow, den 8ten März 1833. Der Magistrat.

---

## Literarische und Kunst-Anzeigen.

### Neuestes arithmetisches Exempelbuch für preußische Schulanstalten.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung ist erschienen und bei **F. H. Morin** (gr. Domstraße No. 797, im ehem. Postlokal) zu haben:

**Arithmetisches Exempelbuch für Schulen.**

Neue, für solche Gegenden, die nach dem preußischen Münz-, Maß- und Gewichtsystem rechnen, besonders bearbeitete Ausgabe. Von Fr. Krancke, (Lehrer am Schullehrer-Seminar ꝛc. zu Hannover). Erstes Heft: Exempelbuch zu den 4 Grundrechnungen. 10½ Bog. in gr. 8. 7½ sgr.

Das Antworten-Heft dazu. 5 Bog. 5 sgr.

Zweites Heft: Exempel zu den zusammengesetzteren Rechnungsarten. 10½ Bog. in gr. 8. 1832. 7½ sgr.

Das Antworten-Heft dazu. 4½ Bog. 5 sgr.

Der große Beifall und Erfolg, womit die, durch eine vortreffliche Lehr-Methode sich auszeichnenden arithmetischen Schriften des Herrn Krancke, vorzüglich dessen, schon wiederholt neu aufgelegtes „Exempelbuch“ seither in vielen Schulanstalten benutzt wurden, so wie mehrfache Aufforderungen haben den Herrn Verfasser zur Bearbeitung dieser ganz neuen und eigends für die preuß. Schulen bestimmten Ausgabe des Exempelbuchs neben der andern zu gleichem Preise veranlaßt, wovon das 1ste Heft bereits so vielen Eingang gefunden hat, daß jetzt auch das 2te Heft erschienen und das Ganze nun vollständig ist. Dieses Exempelbuch unterscheidet sich von ähnlichen Schriften nicht nur durch die große Vollständigkeit, da es sich über alle Gegenstände der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik verbreitet, und an 5500 Exempel-Nummern, wovon viele aber mehre einzelne Exempel unter sich begreifen, enthält, sondern vornehmlich durch die ganz eigenthümliche Anordnung, die darauf berechnet ist, daß der Schüler durch dieselbe zum eignen Erfinden des arithmetischen Verfahrens geführt werden kann.

Durch Einkleidung der zahlreichen Exempel in lehrreiche geschichtliche und statistische Notizen über den preußischen Staat nach den besten und neuesten Quellen, und durch Angabe der gesetzl. Bestimmungen über preußische Münzen, Maße und Gewichte hat der Herr Verf. mit bekannter Umsicht die practische Brauchbarkeit dieses Schulbuches noch um vieles erhöht.

Ferner sind von Hrn. Krancke noch in demselben Verlage herausgegeben und vielfach eingeführt worden:

Lehrbuch des gemeinen Rechnens, besonders zum Selbstunterricht, vorzügl. für Lehrer an Volksschulen. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr.

Ausführliche Anleitung zu einem zweckmäßigen Unterricht im Rechnen, vorzüglich zum Elementar-Unterricht. Ein Hülfsbuch für Lehrer. gr. 8. 20 sgr.

Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen. gr. 8. 1 Thlr.

Rechenfibel, oder Leitfaden und Exempelbuch beim Elementar-Unterricht im Rechnen. Nach dessen Anleitung zum Unterricht im Rechnen bearbeitet. gr. 8. 7½ sgr.

---

### Verlobung.

Die gestern vollzogene Velobung unserer Tochter Amalie, mit dem Herrn J. H. Lund aus Stettin, beehren wir uns unsern Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen. Der Mühlenmeister Rabbow u. Frau.

Schillersdorff, den 11ten März 1833.

Als Verlobte empfehlen sich

Amalie Rabbow.

J. H. Lund.

---

### Todesfall.

Heute Vormittag um 9¼ Uhr entschlief zu einem bessern Leben meine innigst geliebte Gattin Magdalene, geb. Häger, in ihrem 45sten Lebensjahre, nach einem 18wöchentlichen Leiden, an gänzlicher Entkräftung.

Ich habe mit der seel. Vollendeten 15 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt, in welchen sie mir so sehr als liebende Gattin, wie auch als Hausfrau zur Seite stand. Jetzt stehe ich an ihrem Sterbelager und beweine das verlorene Glück vergangener Zeiten.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle melde ich diesen Trauerfall meinen Verwandten und Freunden, um deren stille Theilnahme ich ergebenst bitte.

Greifenhagen, den 11ten März 1833.

C. W. Starck.

---

### Gerichtliche Vorladungen.

Es werden alle diejenigen, welche an das dem Müller Hückstädt zu Bandelin von dem vormaligen Paßschreiber Roseland hieselbst verkaufte, auf dem Amtshofe sub No. 209 belegene Wohnhaus c. p., aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch geladen, solche in terminis den 19ten d. Mts., 2ten und 16ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 1sten März 1833.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Dr. Dalier.

## Subhastation.

### Haus-Verkauf.

Im Auftrag der Erben des Gastwirths Wolter habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des hier in der Louisenstraße No. 752 belegenen Erbhauses, in welchem bis jetzt Gastwirthschaft betrieben ist, einen Termin auf den 28sten dieses Monats angesetzt und lade die Kaufliebhaber ein, in demselben Vormittags um 11 Uhr in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, zu erscheinen. Die Verkaufs-Bedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen. Stettin, den 8ten März 1833.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

---

## Auktionen.

### Verkauf von Pflanzstämmen.

In der Forstpflanzschule des Mühlenbecker Reviers soll eine Anzahl von 1200 Stück hochstämmigen weißblühenden Akazien (Robinia pseudo-acacia) am 18ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Klütz, den 11ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Richter.

### Holzverkauf.

In dem Königl. Eggesiner Forstreviere soll eine bedeutende Quantität kiefern Bauholz in verschiedenen Dimensionen, büchen, elsen und kiefern Kloben- u. Knüppelbrennholz in größeren und kleineren Beträgen öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 4ten April d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Forsthause angesetzt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eggesin, den 8ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Gené.

Wegen gänzlicher Aufgabe einer Putzhandlung, sollen Montag den 18ten März c., Vormittags 9 Uhr, in der Breiten Straße No. 412 Damenhüte, Hauben, Bänder, ferner sehr wenig gebrauchte Laden-Utensilien aller Art, Tische, Bettstellen, imgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reisler.

### Borke-Verkauf.

Zum Verkaufe und eventualiter zur Abgabe des Gebots auf das pro Wirthschafts-Jahr 1833 im Eggesiner Reviere zu plettende, jetzt noch nicht bestimmt anzugebende Quantum Eichen-Borke, ist ein Licitations-Termin auf den 4ten April d. J., Vormittags 10—12 Uhr, in dem hiesigen Forsthause angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Eggesin, den 8ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Gené.

### Schaafe- und Böcke-Auktion.

300 Zuchtschaafe, 150 Märzschaafe und 50 Böcke sollen am 30sten April c. in Schöneberg bei Stargardt verauktionirt werden. Die Zahlung erfolgt ½ beim Zuschlage, ½ bei Abholung des Viehes.

---

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Mein Galanterie- und Eisen-Waaren-Lager habe ich von letzter Messe auf das vorzüglichste complettirt.

Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

C. Imberg & Comp.,
Kohlmarkt No. 429,

empfehlen ihr durch letzter Messe vollständig assortirtes Waaren-Lager, unter andern auch echt blauschwarzen Satin grec von 13 sgr., englische Kleiderkattune in hell und dunkel, von 4 sgr. an, ⅘ breiten guten Ginghams 4½ sgr., breiten Parchent 4 sgr., Futterkattune 2½ sgr., 1⅛ große Bettdecken 28 sgr., guten Gardienen-Mousselin 4 sgr., wollene Umschlagetücher 1½ Thlr., so wie alle andere hierin gehörende Artikel besonders billig.

Blühende, einfache und gefüllte Hyacinthen in allen Farben, Jonquillen, Narcissen, Tazetten, Tulpen und mehrere andere blühende Topfpflanzen bei

A. Rohloff, Pladdrin-Strasse No. 117 b.

Große Apfelsinen, bei F. W. Pfarr.

☞ Mit offenem Wasser habe ich eine Sendung vorzüglich schöner Bettfedern und Daunen empfangen, welche ich zu sehr billigen Preisen verkaufen kann.

Dav. Salinger, breite Straße No. 390.

Kisten,
um Weine in Flaschen damit zu versenden, in verschiedenen Grössen, billig bei

L. Teschendorff, Baustrasse No. 547.

Patent-Stahlfedern von James Perry in London erhielten eine neue Sendung, und sind durch die Anwendung von Dampfkraft bei der Fabrikation in den Stand gesetzt, den Preis derselben auffallend billiger zu stellen; auch empfingen wir Phisharmonica's in Tafelform, von 6 Octaven Umfang, sehr elegant gearbeitet, von kräftigem Ton und reinster Stimmung.

Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit unser Papier-Lager, wobei wir besonders auf schöne Briefpapiere aufmerksam machen, echte und unechte Goldleisten zu Bilderrahmen, welche wir in jeder Größe aufs Schnellste anfertigen lassen, Buchstaben-Oblaten, Federposen und Siegellack, so wie alle übrigen Schreib- und Zeichnen-Materialien in bester Güte.

C. Sanne & Comp., am neuen Markt No. 952.

Madeira in ganzen und halben Piepen, bei

C. W. Rhau & Comp.

Neue Berger Fettheringe und Berger Leberthran zu billigen Preisen, bei C. W. Rhau & Comp.

---

## Verpachtungen.

Das den Adelungschen Erben zugehörige Landhaus zu Scholwin, soll nebst Garten, Stallungen, Remisen und den zu dieser Besitzung gehörenden 5 Morgen Ackerland, anderweitig verpachtet, oder auch unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ist kleine Domstraße No. 771 zu erfahren.

---

## Vermiethungen.

Zwei Stuben nebst Kabinet sind in der großen Ritterstraße No. 813 im 3ten Stockwerk zu vermiethen.

Eine freundliche, meublirte Stube und Kammer in der zweiten Etage ist zum 1sten April in der Langenbrückstraße No. 75 zu vermiethen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

**Die Unter-Etage meines Hauses, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, einem Cabinet, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Keller und Stallraum für 2 bis 4 Pferde, wird zum 1sten April miethsfrei, und ist das Nähere darüber bei mir zu erfragen.**

**F. W Rahm,**
**grosse Wollweberstrasse № 589.**

Eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller Holzgelaß nebst Stallung für 2 Pferde, Heu- und Strohboden und Wagenraum, soll zu Ostern d. J. vermiethet werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Auf ein hiesiges Comptoir wird ein Gehülfe gesucht, welcher gut schreibt und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat; hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Addresse unter G. L. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein unverheiratheter militairfreier Bedienter sucht zum 1sten April c., ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Anzeige.

Ein junger Mensch mit ziemlichen Schulkenntnissen, kann bei mir das Musikfach erlernen. Die näheren Bedingungen sind bei mir jeder Zeit zu erfragen.

Straßburg in d. U. W. Königsberg,
Stadtmusikus.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche Französisch schreibt und spricht, hinlängliche Schulkenntnisse besitzt, auch weibliche Handarbeiten versteht; sucht zum 1sten April d. J. eine Stelle als Gesellschafterin oder Erzieherin. In letzter Qualität hat sie von mehreren adlichen Familien die empfehlenwerthesten Zeugnisse vorzulegen. Das Nähere wird der Herr Rendant Hallpaap Pladdrinstraße No. 118 gefälligst nachweisen.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

Am 1sten April können einige Knaben in meine Schul-Anstalt eintreten. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder meiner Leitung anvertrauen wollen, treffen mich am sichersten in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr zu Hause.

Mehring, Prediger, gr. Papenstraße No. 455.

Am Wallkirchhofe No. 1147 können zu Ostern d. J. zwei Schüler, welche das hiesige Gymnasium besuchen, in Pension aufgenommen werden.

Ergebene Anzeige.

Blockhaus ist kein Caffeehaus, sondern als Forsthaus anzunehmen.

Der auf dem Vogelstangen-Berge, in der Nähe des Logengartens, belegene Garten des Rendanten Baerentz, soll verkauft werden. Nähere Auskunft darüber giebt die Zeitungs-Expedition.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß das Strohhutwaschen bei mir wieder seinen Anfang nimmt.

Franziska Grosklaas, kl. Domstraße No. 768.

Zu Ende nächster Woche werden wir den ersten Transport Leinen zur Bleiche nach Schlesien abgehen lassen, und bitten bis dahin die bereits bei uns angemeldeten Bleichwaaren an uns abzuliefern; fernere Einlieferungen nehmen zu jeder Zeit bis Ende Juni, auch Anfangs Juli an, da im Laufe des Sommers vier Bleichen statt finden, die letzte im Monat August. — Für diejenigen, denen unsere Bleich-Besorgung noch nicht bekannt sein sollte, bemerken wir: daß das Bleichlohn mit Einschluß aller Unkosten, im Verhältniß mit dem hier üblichen ist, wir auch für jeden Bleichschaden und Verlust einstehen, und die Rücklieferung der Leinen in der schönsten Weiße, ohne Anwendung irgend eines chemischen Mittels, versprechen können. Stettin, den 13ten März 1833.

A. Müller & Comp, Lastadie am Zimmerplatz No. 85.

**In Ladung liegen:**
**nach Schlesien, Schiffer Gottl. Müller,**
**- Frankfurt u. Ratzdorf, Sch. Ludw. Schäppe,**
**- Goyatz u. Hoffnungsbey, Sch. Ludw. Schäppe, Steuermann Hopcke,**
**- der Netze u. Weichsel, Sch. Ludw. Klotz,**
**- Landsberg, Schwerin und Posen, Sch. Friedr. Funck, Steuermann Klotz,**
**- Berlin, Sch. J. Steffahn,**
**- Magdeburg, Sch. J. Stahlkopf,**
**und nehmen wir Güter zum Verladen an.**

Stettin, den 13ten März 1833.

**Trope & Teitge.**

## Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

| *Berlin*, am 11. März 1833. | Zinsfuss. | Brfe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine . . . . . . . . | 4 | 96¼ | 95¾ |
| Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . | 5 | — | 104¼ |
| - - - v. 1822 . . | 5 | — | 104¼ |
| - - - v. 1830 . . | 4 | 93 | 92½ |
| Prämien-Scheine d. Seehandl. . . | — | 54 | 53½ |
| Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. | 4 | — | 94½ |
| Neumärk. Int.-Scheine - do. | 4 | — | 94 |
| Berliner Stadt-Obligationen . . . . | 4 | — | 96 |
| Königsberger do. . . . . | 4 | — | 94 |
| Elbinger do. . . . . | 4½ | — | 96 |
| Danziger do. in Th. | — | 35½ | 35 |
| Westpreuss. Pfandbr. . . . . . . . . | 4 | 98¼ | — |
| Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . | 4 | — | 99¾ |
| Ostpreussische do. . | 4 | 99½ | 99 |
| Pommersche do. . | 4 | 105 | — |
| Kur- u. Neumärkische do. . | 4 | — | 105¼ |
| Schlesische do. . | 4 | — | 105½ |
| Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark | — | 60 | 59 |
| Zinsscheine d. Kur- u. Neumark . | — | 62 | 61 |
| Holländ. vollw. Ducaten . . . . . . | — | 18¼ | — |
| Neue do. do. . . . . . . . | — | 19 | — |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . . . . . | — | $13\frac{1}{12}$ | $12\frac{11}{12}$ |
| Disconto . . . . . . . . . . . . . . | — | 3½ | 4½ |